

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 44 (1964-1965)
Heft: 9

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜCHER

NACH DEM UNTERGANG DES ABENDLANDES

Zu einem Essayband von Herbert Lüthy

Der Kölner Verlag *Kiepenbeuer & Witsch* bringt seit kurzem eine Buchreihe heraus, die den profiliertesten Essayisten der Gegenwart eine Heimstatt bieten will. Der Herausgeber der Reihe, *Manès Sperber*, möchte das Publikum mit Schriften bekannt machen, «die trotz ihrer thematischen und stilistischen Verschiedenheit jenen skeptischen Humanismus der alterslosen Reife gemeinsam haben, den unsere Zeit dringender braucht als irgendeine Epoche bisher». Kritische Offenheit ist das Merkmal dieser Haltung. «Essayisten — so fährt Sperber fort — bauen keine Systeme auf. Sie hüten sich auch davor, Sachverhalte endgültig festzulegen. Man mag eine Studie schreiben, weil man eine Gewißheit erlangt zu haben glaubt, das heißt von einem Endpunkt aus; der Ausgangspunkt des Essayisten aber ist der Standpunkt, den zu verlassen er sich anschickt. In diesem Sinne sind die in dieser Reihe versammelten Arbeiten Essays. Sie teilen keine Gewißheiten mit, sondern analysieren das Selbstverständliche, machen es fragwürdig und neu erkennbar.»

Historie und Journalismus

In Band 3 dieser Reihe sind unter dem Titel *Nach dem Untergang des Abendlandes* achtzehn Arbeiten aus der Feder *Herbert Lüthys* aus den Jahren 1945 bis 1963 vereinigt. Eine erste Gruppe handelt von der Walpurgisnacht des Dritten Reiches, eine zweite umfaßt «Gallische Glossen», und eine dritte bewegt sich thematisch «Im Umkreis Europas». Lüthy, der nach einer glanzvollen Laufbahn als Publizist und Frankreich-Korrespondent vor einigen Jahren als Geschichtspräsident an die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich berufen worden ist, betont in seinem Vorwort, daß

in dem vorliegenden Bande nirgends der Historiker das Wort habe. Er will die Aufsätze also nicht als wissenschaftliche Arbeiten, sondern als engagierte Stellungnahmen im Sinne der Ausführungen Sperbers über die essayistische Haltung gewertet wissen. Bei Lüthy ist dies indessen keine Absage, sondern ein *Bekennnis* des Historikers zum Journalismus. «Die ständige Auseinandersetzung mit der Gegenwart verdirbt nicht den historischen Sinn, sondern schärft ihn, und wen die eigene Zeit nie erregte, der taugt auch nicht zum Historiker, sondern zum Antiquar; wer im Narrenschiff der Weltgeschichte nie mitzurudern versuchte, sieht es aus der Ferne allzu leicht als stolze Galeere mit dem Weltgeist als Steuermann seinem vorbestimmten Ziel entgegenwogen. Gerade weil der Historiker so leicht dem Irrtum verfällt, geschichtliche Abläufe als zwangsläufig und Situationen als eindeutig zu interpretieren, gibt es keine bessere Schule für ihn, als in der Interpretation der Aktualität zu erfahren, wie vieldeutig jede Situation und wie offen ihr Ausgang ist, solange nicht die Würfel gefallen sind.»

Daß diese Betrachtungsweise trotz der mangelnden zeitlichen Distanz vom politischen Geschehen zu Ergebnissen, die den Tag überdauern, führen kann, wenn der Publizist auch mit den historischen Dimensionen vertraut und vom gleichen Willen zur Objektivität und intellektuellen Sauberkeit wie der Wissenschaftler beseelt ist, das beweist der Essayband *Herbert Lüthys*. Wenn er im Vorwort sagt, daß die Aussagen des Tagespublizisten eine eigene, dem Tage immanente Wahrheit haben, die nicht die Wahrheit der dokumentarisch bezeugten, sondern die der erlebten Geschichte ist, so zeigen seine Essays zum aktuellen Geschehen, daß diese journalistische Wahrheit von der andern, wissenschaftlich gesicherten nicht un-

bedingt allzu entfernt sein muß. Voraussetzung ist ein unbestechliches Urteil und der Mut zur klaren Aussage im vollen Bewußtsein des möglichen Irrtums.

Der Faschismus als prägnantes Erlebnis

Wie für viele andere Intellektuelle der mittleren und älteren Generation ist das Erlebnis des europäischen Faschismus mit seinen geistigen und physischen Gefahren auch für Lüthy gewissermaßen der archimedische Punkt seines politischen Bewußtseins und seiner zeitgeschichtlichen Urteilsbildung geblieben. Nicht daß deswegen die Tragweite der bolschewistischen Revolution verkannt würde. Der prägende Erlebnishintergrund aber sind die dreißiger und vierziger Jahre mit dem braunen Spuk, der dem modernen Totalstaat besonders widersinnige Züge verliehen hat. Doch hindert ihn dieser Tatbestand nicht, angesichts des grausigen Schlußaktes 1945 die Relationen trotzdem zu sehen. Die Nachricht von Hitlers Tod kommentiert er mit den Worten: «Es bleibt nichts über ihn zu sagen. Er war ein sehr unbedeutender Mensch, unbedeutend genug, um als Medium zu dienen. Medien sind nie Persönlichkeiten; wenn der okkulte Akt vorbei ist, bleibt eine leere Larve. . . . Es lohnt nicht, diesem Mann, der nun in geistiger Umnachtung gestorben sein soll, Nekrologe zu schreiben, so sehr die Welt ihre Scham über das unsäglich ordinäre Unwesen, das sie duldet und ernst nahm, damit betäuben möchte, daß sie ihn zum gewaltigen Dämon ernennt.» Lüthy vergißt auch in jenem schicksalsschweren Frühjahr 1945 nicht, daß die gute Gesellschaft Europas 1936 begeistert zur Berliner Olympiade strömte und daß dem Dritten Reich alles konzidiert wurde, was die Erfüllungspolitik der Weimarer Republik nie im Traum hätten erhoffen dürfen. Man beugte sich vor den gleißenden Erfolgen des Hitlerregimes. «Jetzt bricht es zusammen — heißt es im gleichen Nachruf auf Hitler — und das Weltgewissen sendet ihm einen ewigen Verdammungsfluch nach. Es marschiert getreu mit den stärkeren Bataillonen. Deutschland sühnt nun die *Verbrechen* des Nationalsozia-

lismus? Lasse man doch die großen Worte beiseite: Deutschland sühnt die *Niederlage* des Nationalsozialismus. Nicht die Missetat, sondern den Mißerfolg.»

Auf die Dauer zählte nicht das *deutsche*, sondern das *europäische* Erbe der nationalsozialistischen Ära. Das Dritte Reich wurde ungewollt zum Liquidator der «europazentrischen Epoche» der neueren Geschichte. «Europa ist ein besiehtes Land — schreibt Lüthy im gleichen Sommer 1945 —, das sich nicht damit abfinden will, daß die Welt rundum mündig geworden ist und sich in immer neuen Konvulsionen dagegen auflehnt. Die schonungslose Erkenntnis der eigenen Lage ist die Voraussetzung jeder Heilung. Europa kann in der Welt von heute zwischen den großen Konföderationen Amerikas, der Sowjetunion und des Commonwealth, nicht in der Zerrissenheit eines Dutzends souveräner Nationen, deren jede ihren eigenen Kirchturmimperialismus errichtet, weiterleben. Jede partikularistische Machtpolitik, alle Nationalismen dieses Kontinents sind zu hysterischen Anachronismen geworden, die den Keim des Faschismus in sich tragen. Dieses Europa ist seit drei Jahrzehnten ein Chaos geworden, das sich selbst auffrißt, ein Gefängnis, in dem der Geist irre wird und gegen die Wände seiner Zellen rast. Keine seiner Nationen ist gegen diese Veitstänze gefeit.»

Sturz in die Größe

In der Folge sollte gerade jene Nation, mit der Lüthy durch jahrelangen Umgang in der Nachkriegszeit besonders eng vertraut wurde, diesen fiebrigen Ausschlägen in außerordentlichem Maße ausgesetzt werden. Das zeigt sich am Schicksal des heutigen Staatsoberhauptes, von dem Lüthy sagt: «Charles de Gaulle war nach 1952 ein historisches Monument und ein gescheiterter Politiker, der seine Memoiren schrieb, und noch im Februar 1958 eher ein Kandidat für die Académie Française als für die Präsidentschaft der Republik. Drei Monate später war es für den rückwärtsgewandten Propheten leicht, zu sagen, wie und warum er zur Macht gelangen mußte, und nur der Journalist erinnert sich

noch, wie unwahrscheinlich improvisiert das war, was dann eintrat.» Und im Aufsatz «Der Sturz in die Größe» heißt es: «In seiner — de Gaulles — Person hat Frankreich die letzte Karte seiner Grandeur ausgespielt — nicht in Begeisterung, sondern in tiefer Resignation. Auch Frankreich wird einst den Kelch der Größe bis auf die Hefe geleert haben.»

Sind Lüthys Analysen der nationalsozialistischen Walpurgisnacht vom «faszinierten Abscheu» gegenüber dem uniformierten und institutionalisierten Ungeist geprägt, so wird in seinen Arbeiten über Frankreich deutlich, daß dieses Land zu seiner zweiten geistigen Heimat geworden ist. Sein brillant-präziser Stil verrät die Schulung an der französischen Literatur und insbesondere an jener Publizistik, welche die Wahl zwischen Kultur und Politik nicht kennt, sondern sich beiden Bereichen mit der gleichen kritischen Leidenschaft hingibt. Lüthys Verhältnis zur Politik ist ausgeprägt intellektuell. Darum hat er auch eine besondere Affinität zu französischem Stil und Wesen. Diese Affinität bedeutet zwar keineswegs Identifikation. Sie erlaubt ihm aber, zum Beispiel die Stellung der «Mandarine», der politisierenden Geistesheroen wie Sartre, im Leben der französischen Nation aufs genaueste zu umreißen.

Und sie erweist sich auch dort als fruchtbar, wo es darum geht, das politische Drama des deutschen Dichters Bertolt Brecht transparent zu machen (in: «Fahndung nach dem Dichter Bertolt Brecht», 1952, und «Abschied vom armen B. B.», 1956) — jenes Dramatikers, der in seinem 1930 geschriebenen Stück «Die Maßnahme» mit der dargestellten Auslöschung des Individuums «einen fundamentalen Zug seines eigenen Wesens und Werks heroisiert» hat, welcher verständlicher erscheinen läßt, warum er so frühzeitig dem Stalinismus und damit jener Faszination des totalitären Kults erlag, die bald darauf zum Schicksal seines Volkes angesichts der braunen Verführungskünste werden sollte. Dieser Zug führte ihn später auch nach Ostdeutschland, das zwar nicht die ersehnte Idealrepublik, sondern «ein vorge-schobener Polizeiposten, etwa so links wie ein Arrestlokal» ist, dem Dramaturgen

Brecht aber alle jene Vergünstigungen bieten konnte, wie sie nur ein autoritärer Obrigkeitsstaat bereitzustellen vermag. Brecht nahm es dabei auf sich, daß der Dichter die Zeche für den Dramaturgen bezahlen mußte. Ostberlin wurde für ihn zum dichterischen Holzboden. Die Ideologie war von jeher ein dürftiger Grund für seine Poesie. «Was er schuf, das hat er *trotz* Theorie und Ideologie geschaffen, wenn auch dieses «Trotzdem» seiner Diktion die eigentümliche Spannung und Sprödigkeit gibt: daß er dabei diese selbsterrichteten Hindernisse überwinden mußte.»

Littérature engagée

Lüthys Publizistik ist «Littérature engagée». Sie hatte zumindest im deutschen Sprachraum ihre großen Tage, als in Deutschland selbst die niederen Dämonen des wirren Ungeistes am Werk waren. Und heute? Lüthy scheint zur Ansicht zu neigen, daß sich die Situation grundlegend geändert hat. «Der ideologische Hexensabbath und die tägliche Provokation an die Intelligenz und den gemeinen menschlichen Anstand, die Hitler und Stalin verkörperten, hat einem sehr nüchtern gewordenen Stellungskrieg im Status quo und in der Routine des Mächtegleichgewichts Platz gemacht, der tödliche Gefahr mit tödlicher Monotonie verbindet: wen nicht sein Beruf oder das Schicksal des Frontbewohners zur Mitwirkung im täglichen Kleinkrieg zwingt, darf wohl vorübergehend Urlaub von den Gazetten nehmen.»

Im Aufsatz «Nach dem kalten Krieg¹» wird diese Überzeugung noch deutlicher umrissen. Lüthy neigt wie viele Historiker zur Ansicht, daß mit Hitler und Stalin auch das Unmenschliche aus der Politik gewichen sei und daß sich die Weltlage wieder auf ein wenn auch prekäres machtpolitisches Parallelogramm herkömmlicher Art eingependelt habe. Er scheint — und das ist wohl der Preis für die intellektuelle Position des engagierten Literaten — die Provokation, die auch vom gemäßigten Totalstaat allein schon deshalb ausgeht, weil die institutionalisierte Absage an die individuelle Freiheit und den

dazugehörigen Rechtsstaat mit dem weltrevolutionären Sendungsbewußtsein gekoppelt bleibt, gering zu veranschlagen. Der Tatbestand, daß sich das Sowjetregime vernünftiger und auch menschlicher gebärdet als zu Stalins Zeiten, ändert indessen nichts daran, daß sein Wollen und Handeln weiterhin auf die Unterhöhnung und Zerstörung einer Welt ausgerichtet ist, welche mit ihrem immerwährenden Versuch, Freiheit und Ordnung in Einklang zu bringen, jenem Menschen eine angemessene Heimstatt bieten möchte, auf den auch die Sorge und damit das Schaffen Lüthys von jeher ausgerichtet war.

Daß sich Herbert Lüthy indessen auch künftig nicht in den Elfenbeinturm intellektualistischer Geschichtsbetrachtung zurückziehen werde, geht schon aus dem dritten Abschnitt des vorliegenden Buches mit dem Thema «Im Umkreis Europas» hervor. Sein «Kleineuropäisches Plädoyer» und die

Schilderung von «Ruhm und Ende der Kolonisation» sind ebenso Zeugnisse einer im besten Sinne engagierten Literatur wie sein schöner Aufsatz über «Die Schweiz als Antithese». Er wird nicht nur dem geistigen, sondern auch dem handelnden Menschen auf subtile Art gerecht. Er bemüht sich um historische Gerechtigkeit, ohne in die unverbindliche Haltung eines «Tout comprendre c'est tout pardonner» abzugleiten und damit den Menschen aus seiner geschichtlichen Verantwortung zu entlassen. In diesem Sinn entspricht sein Werk wirklich jenem skeptischen Humanismus, wie ihn Manès Sperber als Herausgeber der Essayreihe für seine Autoren in Anspruch nehmen möchte.

Richard Reich

¹ Überarbeitete Fassung des Aufsatzes «Gespräch mit dem Osten?», Schweizer Monatshefte, Jahrgang 42, Heft 6.

JAHRBUCH DER POLITISCHEN WISSENSCHAFT

In einem Staat, in dem die Politik Sache des ganzen Volkes und nicht bloß einer kleinen Elite ist, fällt es dem jüngsten Sproß akademischen Geisteslebens, der Wissenschaft von der Politik, offensichtlich besonders schwer, Fuß zu fassen. Was jeder Schweizer von klein auf kennt, womit er tagtäglich in unmittelbare Berührung kommt, worüber zu diskutieren er einen guten Teil seiner Zeit verbringt: auf diesem Gebiet soll ihm von ein paar gelehrten Professoren noch etwas weisgemacht werden können? Das die schweizerische Politik charakterisierende Milizsystem steht der Anerkennung der politischen Wissenschaft als einer selbständigen Studienrichtung unzweifelhaft entgegen; aber selbst die Forderung nach einzelnen Lehrstühlen begegnet in gewissen Universitäten unseres Landes einem bisher nicht überwundenen Mißtrauen. Noch verläßt man sich darauf, die Grundlinien schweizerischer Politik in den traditionellen Vorlesungen über öffentliches Recht nachzeichnen zu können. Die

Darstellung von Einzelaspekten der staatlichen Willensbildung wird einer durch kein gemeinsames Band zusammengehaltenen Mehrzahl von Nachwuchskräften überlassen. Einen Konnex mit dem, was unter den Rubriken Soziologie und Geschichte doziert wird, sucht der Student vergeblich. Solange die Verfassungswirklichkeit in Übereinklang mit dem geschriebenen Recht stand, mochte es mit der Darstellung der materiellen und organisatorischen Normen sein Bewenden haben. Angesichts der unaufhaltsam scheinenden Tendenz zum Verwaltungsstaat, der Verlagerung des Schwergewichtes der Willensbildung vom Parlament auf andere Gruppen, dem Überspielen der Parteien durch Interessenkreise wachsen die Bedürfnisse nach einer wissenschaftlichen Durchdringung dieser neuen maßgebenden Kräfte. Nun, auch die Ökonomie hat sich von einem Anhängsel der juristischen Fakultät zu einer eigenständigen und weitverzweigten Wissenschaft entwickelt. So wird zweifellos die Wissen-

schaft von der Politik selbst in der Schweiz an Boden gewinnen, und als ein schlüssiger Anhaltspunkt dafür mag die Entfaltung der erst fünfjährigen Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft gelten. Rein äußerlich läßt sich dies an den steigenden Mitgliederzahlen dieser von Prof. Roland Ruffieux (Freiburg) präsierten Vereinigung ablesen, ebenso aber auch am stetig wachsenden Umfang des von ihr seit 1961 herausgegebenen Jahrbuches¹. Beschränkte sich der erste Band im wesentlichen auf drei Aufsätze allgemeiner Natur, so wurde in den Jahren 1962 und 1963 diese Sparte ergänzt durch lesenswerte Miszellen zu aktuellen Problemen und durch sachkundige Rezensionen einschlägiger Neuerscheinungen. Einen weiteren Ausbau erfuhr nun der vierte Band, der im Hinblick auf den im September dieses Jahres in Lausanne abgehaltenen 6. Weltkongreß der International Political Science Association einem einheitlichen Thema gewidmet wurde: *dem Problem des schweizerischen Föderalismus*.

In sechs Aufsätzen, die aus der Feder angesehenen Persönlichkeiten der Wissenschaft und Politik stammen, werden in anregender Weise einige wesentliche Aspekte dieses wichtigen Strukturelementes unseres Staates aufgezeigt. Die Reihe der Miszellen wird fortgeführt durch einen Auszug aus dem noch unveröffentlichten Werk über die schweizerische Bundesversammlung von *Karl Frei* und *Erich Gruner*; unter dem Titel «Universités, sociétés d'étudiants et vie politique suisse» findet der Leser interessante Zahlen und zeitgenössische Urteile über den Einfluß der Universitäten und der Studentenvereine auf das Parlament von der Gründung des Bundesstaates bis zur Einführung des Proporzverfahrens. Von den aktuellen Beiträgen, die neuerdings unter dem Abschnitt «Politische Chronik» rubriziert sind, verdient eine Skizze von *Frank Bridel*, «Petite histoire des arrêtés urgents contre la 'surchauffe'» besondere Beachtung, sind doch in diesem Falle auf dem politischen Parkett des Bundeshauses verschiedene neuartige Schritte zu beobachten gewesen. Bridel weiß denn auch recht anschaulich zu schildern, wie es der Regierung gelungen ist, mit Zustim-

mung der Notabeln innerhalb von zweieinhalb Monaten eine Intervention durchzusetzen, vor der sie ein Jahr zuvor noch zurückgeschreckt war. Unsere Institutionen sind jedenfalls so beschaffen, so lautet die Schlußfolgerung, daß der Bundesrat auch kühne Neuerungen innert kürzester Frist realisieren kann, wenn er nur will und wenn er die politisch entscheidenden Kräfte (und das waren hier weder die Parteien noch die Fraktionen) auf seine Seite zu ziehen versteht.

Während *Pierre Keller* in prägnanter Weise die wesentlichsten Aspekte der schweizerischen Außenpolitik des Jahres 1963 resümiert, nimmt eine von *Erich Gruner* und *Jürg Siegenthaler* vorgenommene Durchleuchtung der letzten Wahlen in den National- und Ständerat einen eher breiten Raum ein. Der dem einen oder anderen Parteisekretär manch wertvollen Fingerzeig abgebenden Studie liegt eine Analyse ausgewählter Tageszeitungen und anderer Wahldrucksachen sowie eine bei 2000 aargauischen Wählern durchgeführte Befragung zu Grunde. Die vielfältigen Aussagen sind freilich von unterschiedlichem Gewicht; einiges ist nicht gerade neu, anderes erscheint eher willkürlich ausgewählt — besonders dort, wo einzelne Namen genannt werden. Positiv sticht ein Vergleich der Wahlprogramme der verschiedenen Parteien hervor, aufschlußreich sind die statistischen Angaben über die Verwendung des für Wahlpropaganda reservierten Zeitungsraumes im Vergleich zu früheren Wahlen sowie über Motive und Zeitpunkt der Entscheidung zugunsten einer bestimmten Liste. Der Ermittlung präziser Angaben über den Einfluß der Spezialpropaganda von Massenorganisationen zugunsten ihrer Vertreter standen offenbar zu große Hindernisse entgegen; jedenfalls wäre es nicht uninteressant, zu erfahren, welche Auswirkungen beispielsweise die Wahlempfehlungen des TCS gezeitigt haben.

Der Erwähnung bedürfen schließlich noch zwei traditionelle Bestandteile des Jahrbuches: der Tätigkeitsbericht der Vereinigung für politische Wissenschaft, verfaßt von ihrem Sekretär, *Yves Collart*, und die von *Roland Ruffieux* betreute Bibliographie der in den Bereich der politischen Wissenschaft

fallenden Neuerscheinungen des Jahres 1962. Wenn auch diesmal aus Platzgründen auf die Aufnahme der Jahresberichte der politischen Parteien verzichtet wurde — die Berichterstattung soll im nächsten Band nachgeholt werden —, so mögen die vorstehenden Ausführungen doch den Anspruch des Jahrbuches, ein unentbehrliches Hilfsmittel für diejenigen zu sein, der sich für das Funktionieren unserer politischen Institutionen interessiert, als begründet erscheinen lassen.

Kehren wir zum Hauptteil des 192 Seiten umfassenden Bandes, zu den Aufsätzen über Aspekte des schweizerischen Föderalismus zurück, so stellen wir bald den unterschiedlichen Charakter der sechs Beiträge fest. Mit gutem Recht sind die «Observations sur le développement de notre fédéralisme» von *Jean-François Aubert* an die Spitze gestellt — zumal im Hinblick auf die besonderen Adressaten dieses Bandes: die ausländischen Teilnehmer am bereits erwähnten Weltkongreß. Mit leichter Hand zeichnet der Neuenburger Rechtslehrer die verschiedenen Entwicklungsstufen unseres föderalistischen Staates nach; und ebenso einprägsam liest sich die anschließende Charakterisierung der einzelnen Etappen. Der Gesichtskreis bleibt nicht auf die helvetischen Gemarkungen beschränkt; in knappen Strichen wird der an sich verblüffende Tatbestand skizziert, daß die Niederlande und die Schweiz trotz ähnlicher historischer Ausgangslage eine so unterschiedliche Entwicklung hinsichtlich des föderalistischen Elementes erlebt haben. Ebenso substantiell, doch aufgelockert durch eine feine Ironie, wird die mit der Gründung des Bundesstaates angebrochene Phase der Assimilierung charakterisiert. Mögen auch die Niederlassungsfreiheit, der die einstmaligen Barrieren bildenden Berge überwindende Verkehr und die sinkende Bedeutung der Glaubensspaltung die zentralistischen Tendenzen fördern, es bleibt dabei, daß wir weder eine gemeinsame Sprache noch eine Kapitale besitzen, noch je einen Diktator oder eine Hegemonie eines einzelnen Kantons gekannt haben. Und tröstlich klingt dem überzeugten Föderalisten ans Ohr: gibt es der-einst auch nur noch *ein* Recht, so gibt es doch zwanzig Arten, es zu leben.

Mit der dem Deutschschweizer offenbar in besonderem Maße eigenen Nüchternheit entwickelt *Hermann Weilenmann*, ehemals Direktor der Volkshochschule des Kantons Zürich, seine Gedanken zum Thema «Föderalismus nach innen und nach außen». Der Gehalt des Föderalismus erscheint hier aufgelöst in institutionelle Elemente, in deren Zentrum der Begriff der Gruppe steht. Auch hier werden in den Strukturen der mittelalterlichen Gemeindestaaten, wie sie sich in den schweizerischen Alpentälern, beidseits der Pyrenäen, in den baskischen Provinzen und in einigen Tälern Navarras finden, interessante Parallelen aufgezeigt. Erblickt der Verfasser die Grundlagen des modernen Föderalismus in der Selbstverwaltung der Kantone und Gemeinden und in den politischen Parteien, so ist in letzter Zeit zweifellos eine erhebliche Schwächung dieser Fundamente zu konstatieren. Darüber hinaus stellt er aber anhand der Ergebnisse der zwischen 1934 und 1964 durchgeführten Abstimmungen überkantonale Gruppierungen fest; der vornehmlich interessierende Gegensatz zwischen deutscher und romanischer Schweiz beschränkt sich glücklicherweise auf einige wenige Teilgebiete. Weilenmann wendet sich abschließend konkreten Anwendungsfällen des Föderalismus zu, das heißt der Aufgabe, das Gefühl, einer ständig unterdrückten Minderheit anzugehören, nicht aufkommen zu lassen. Von der Jurafrage mündet er aus in ein beredtes Plädoyer zugunsten eines föderierten Europas.

In Nationalrat *Leo Schürmann* kommt zu einer ähnlichen Problemstellung — «Wirklichkeiten des schweizerischen Föderalismus im Blick auf eine europäische Föderation» — ein Vertreter der praktischen Politik zum Wort. Der Standpunkt ist unverkennbar: hier steht nicht die forschende Frage im Vordergrund, hier geht es um konkrete Antworten. Und der Leser erhält sie, Schlag auf Schlag. Der Bereich der eigenen Zuständigkeiten der Kantone, Merkmal des Föderalismus im staatsrechtlichen Sinne, ist gefährdet. «Und doch bleibt Föderalismus sinnvoll. Allein schon weil er die Macht verteilt und viele Orte der Freiheit und der Selbstverantwortlichkeit schafft und sichert. Föderalismus

wäre wahrscheinlich auch dann noch sinnvoll, wenn die Gliedstaaten nur noch dezentralisierte Verwaltungskörper wären, aber doch eigene, selbstgewählte Behörden aufwiesen und im wesentlichen nur noch ein soziologisches Faktum darstellten.» Die Verdichtung der Völkergemeinschaft zu einem Überstaat wird abgelehnt, unterstützt werden dagegen die gesellschaftliche Integration und die zwischenstaatliche Kooperation. Die Hinweise auf die Föderation der Schweiz, Deutschlands und der Vereinigten Staaten werden im Blick auf Europa als nicht schlüssig zurückgewiesen. «Für ein Vereintes Europa müßten weiteste Bezirke der Politik den Gliedstaaten überlassen bleiben, eigentlich alles, außer der Wirtschaft (wozu übrigens auch die Verkehrspolitik gehört), was jetzt national ist.»

Unter dem bescheiden anmutenden Titel «Réflexions sur les méthodes empiriques que la Suisse applique en matière de développement des universités et de la recherche» stellt Nationalrat *Olivier Reverdin* einige gescheite Betrachtungen zum Verhältnis von Bund und kantonalen Universitäten an, die auch nach dem Erscheinen des Labhardt-Berichtes durchaus lesenswert sind. Im Umstand, daß der Bund in der zentralisierenden Tendenz nur sehr behutsam vorgeht und deshalb noch nie zurückbuchstabieren mußte, wird ein wesentliches Element des schweizerischen Föderalismus aufgezeigt. Reizvoll sind auch die Seitenblicke auf die im Straßenbau angewandten Methoden, wo sich in ähnlich pragmatischer Weise eine Zusammenarbeit von Bund und Kantonen herauskristallisiert hat.

Die zwei letzten Aufsätze werden der eigentlichen Aufgabe der politischen Wissenschaft in besonderem Maße gerecht; mit der systematischen Durchdringung der Beziehungen der kantonalen Verwaltungen zum Bund und zu den anderen Kantonen werden wertvolle Erkenntnisse freigelegt, die erahnen lassen, was wir von der politischen Wissenschaft noch erwarten dürfen. *Dietrich Schindler* unternimmt es, das Zusammenwirken zwischen Bundesverwaltung und kantonalen Verwaltungen zu analysieren, davon ausgehend, daß mit der Verlagerung der tat-

sächlichen Macht im Staate vom Gesetzgeber auf Regierung und Verwaltung und mit der Tendenz, die Kantone zu Vollzugsorganen des Bundes werden zu lassen, sich die Probleme des Föderalismus in den Bereich der Verwaltung verschoben haben. Nicht die Trennung der Kompetenzbereiche, sondern die Zusammenarbeit der Verwaltungen steht nunmehr im Vordergrund, und insoweit verblaßt auch die strenge Scheidung von Föderalismus und Dezentralisation. Eine zweite Folge stellt sich ein: was früher vorab den Juristen beschäftigte, ist nunmehr in stärkerem Maße zur Aufgabe des Politologen geworden. Mit vorbildlicher Prägnanz arbeitet der Zürcher Dozent die wesentlichen Merkmale der Entwicklung zum «kooperativen Föderalismus» in ausländischen Bundesstaaten heraus, um alsdann die Grundlinien des Zusammenwirkens zwischen den Verwaltungen des Bundes und den Kantonen nachzuzeichnen, das einmal bei der Vollziehung von Bundesgesetzen durch die Kantone, sodann aber auch bei der Subventionierung kantonaler Aufgaben durch den Bund Platz greift. Besonders interessante Formen haben sich zudem in der freien Kooperation der Verwaltungen bei geteilten oder gemeinsamen Zuständigkeiten und in der Mitsprache der Kantone im Rahmen der Bundesverwaltung herausgebildet. Insofern wird man mit gutem Recht von einem eigentlichen Neoföderalismus sprechen dürfen.

Ein eher kritisches Bild entwirft *Jean-Pierre Vouga*, Vorsteher des waadtländischen Bau- und Planungsamtes, von der Kooperation unter den Kantonen selbst. In seinem ausgezeichnet dokumentierten Aufsatz «Le fédéralisme et la coopération intercantonale» — ihm sind eine Liste der Konferenzen kantonaler Departementsvorsteher und leitender Beamter sowie ein Verzeichnis der von der Waadt abgeschlossenen Vereinbarungen und Konkordate angefügt — geißelt er das Fehlen echter und permanenter Beziehungen zwischen den Kantonen. Die alle Kantone umfassenden Konferenzen befassen sich vornehmlich mit Fragen der eidgenössischen Politik, bilaterale und multilaterale Kontakte erschöpfen sich weitgehend in solchen gesellschaftlicher Natur, während bis zur Lö-

sung einzelner sachlicher Probleme ungebührlich lange Zeit verstreicht. Die Zahl der Konkordate bleibt gering, und besonders schmerzlich empfindet der Verfasser den Mangel an Kontakten mit anderen Staaten, insbesondere mit jenen internationalen Organisationen, welche sich mit eminent kantonalrechtlichen Problemen wie Schul- und Planungsfragen befassen. Diese Lücken im Verkehr unter den Kantonen, zwischen Kantonen und internationalen Gremien, aber auch zwischen den einzelnen Gemeinden versuchen heute die privaten wirtschaftlichen Organisationen auszufüllen, und sie tun es mit Erfolg. Den heutigen Finanzausgleich anprangernd, der jeder inneren Solidarität entbehre, plädiert Vouga für eine echte interkantonale Kooperation, die durch neu zu schaffende Verbindungsstellen angeregt werden soll.

Aus den Beiträgen von Schindler und Vouga geht hervor, daß der Föderalismus auch in unserer Zeit ein Wirkungsfeld hat. Unabdingbare Voraussetzung für eine Selbstbehauptung der Kantone ist allerdings, daß sie sich nicht auf das Verwalten beschränken,

sondern zu gestalten suchen. Das heißt etwa konkret, daß sie sich beispielsweise der Aufgabe der Sparförderung und der Eigentumbildung und damit der Heranformung einer Gesellschaft selbstverantwortlicher Bürger nicht entschlagen dürfen. Nur zu sehr verleitet großräumiges Denken dazu, solche Fragen dem Bund, ja supranationalen Institutionen zu überantworten, damit den bewährten schweizerischen Leitsatz, die Probleme von unten nach oben anzupacken, verleugnend. Indem es Sinn und Möglichkeiten des schweizerischen Föderalismus überzeugend umreißt, vermag das neue Jahrbuch der Vereinigung für politische Wissenschaft doch wohl einen positiven Beitrag zur Umkehr auf dieser abschüssigen Bahn zu leisten.

Rudolf Robr

¹ Jahrbuch der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Bisher 4 Bände, 1961—1964. Bezugsort: Association suisse de science politique, Case postale, Genève 21 Sécheron.